

---

# Aktuelle Fragen der Luftreinhaltung in den Städten

Vorträge und Diskussionen, u.a. mit Vertreter/-innen der Europäischen Kommission, des Bundesumweltministeriums, des Umweltbundesamtes, des Umweltministeriums in NRW und den Kommunen

---



## Die Themen

- Aktuelle Rechtsfragen der Luftreinhaltplanung
- NO<sub>2</sub>-Belastung in den Regionen/Städten Deutschlands
- Die NO<sub>2</sub>-Problematik aus europäischer Sicht
- Die Luftreinhaltpolitik des Bundes
- NO<sub>2</sub>-Minderungsstrategien aus der Sicht der Länder
- Möglichkeiten zur NO<sub>2</sub>-Minderung aus der Sicht der Städte
- Technische Möglichkeiten zur NO<sub>2</sub>-Minderung

**Aktuelle Fachtagung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag**

---

Termin: 30.08.2016  
Duisburg

Kurs-Nr. U170

[www.bew.de](http://www.bew.de)

# Aktuelle Fragen der Luftreinhaltung in den Städten

In vielen Städten werden die gesundheitsschädlichen Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), die europaweit bereits seit dem 01.01.2010 gelten, nach wie vor deutlich überschritten. Die wesentliche Ursache für hohe NO<sub>2</sub>-Belastung liegt in der enormen Zunahme von Diesel-Pkw in den letzten 15 Jahren. Trotz umfangreicher Maßnahmenpakete, die die zuständigen Länderbehörden gemeinsam mit den Kommunen in den Luftreinhalteplänen ausgearbeitet haben, ist davon auszugehen, dass in hochbelasteten städtischen Gebieten die NO<sub>2</sub>-Werte erst 2030 eingehalten werden können.

Der VW-Skandal und verschiedene Studien der EU-Kommission haben gezeigt, dass die für EURO 6-Diesel-Pkw erwartete deutliche NO<sub>2</sub>-Emissionsminderung nicht eingetreten ist. Die EU-Kommission hat am 18.06.2015 ein formelles EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zu den Grenzwertüberschreitungen von NO<sub>2</sub> eingeleitet. Handlungsdruck besteht auch aufgrund einer sich wandelnden Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte in Deutschland. Hierbei ist feststellbar, dass die Gerichte dem Gesundheitsschutz in der jüngsten Vergangenheit einen höheren Stellenwert einräumen. Zunehmend wird betont, dass die Behörden verpflichtet seien, die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Emissionsgrenzwerte schnellstmöglich vorzusehen.

Vor diesem Hintergrund sind Lösungen zur Verbesserung der Schadstoffsituation in den Städten gefragt. Die unterschiedlichen Ansätze der Europäischen Kommission, des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Industrie sollen während der Veranstaltung vorgestellt und kritisch diskutiert werden. Gleichzeitig werden die aktuelle Rechtsprechung sowie die rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Gebietskörperschaften dargestellt. Die Veranstaltung ist deshalb sowohl für die Bundes- und Landespolitik als auch die zuständigen Vertreter der verschiedenen Verwaltungsebenen sowie die Industrie von hochaktuellem Interesse.

## Veranstaltungsleitung

**HERR AXEL WELGE**, Hauptreferent für Umweltfragen beim Deutschen Städtetag (Köln)

## Referenten

**FRAU DR. DIANE HEIN**, Abteilungsleiterin beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)

**HERR THOMAS HENRICH**S, Europäische Kommission (Brüssel)

**HERR PROF. DR. EKKEHARD HOFMANN**, Institut für Umwelt- und Technikrecht, Universität Trier (Trier)

**FRAU FRAUKE HOSS**, Europäische Kommission (Brüssel)

**HERR AXEL MIDDENDORF**, HJS Emission Technology GmbH & Co. KG (Menden)

**FRAU SIMONE RASKOB**, Bau- und Umweltdezernentin bei der Stadt Essen, Vorsitzende des Umweltausschusses beim Deutschen Städtetag

**FRAU GERTRUD SAHLER**, Abteilungsleiterin beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Bonn)

**FRAU MARION WICHMANN-FIEBIG**, Abteilungsleiterin beim Umweltbundesamt (Dessau-Roßlau)

# Programm zur Veranstaltung am 30.08.2016

---

## Vormittag

Moderation: HERR AXEL WELGE

10:00 Uhr

### **Begrüßung/Einführung**

HERR DR. EDGAR TSCHECH

HERR AXEL WELGE

10:15 Uhr

### **Luftreinhaltung als europarechtliche Herausforderung — die europäischen Vorgaben und ihre (schwierige) Umsetzung in Deutschland durch Bund, Länder und Gemeinden**

HERR PROF. DR. EKKEHARD HOFMANN

10:45 Uhr

### **Luftreinhaltung in Nordrhein-Westfalen — aktuelle Herausforderungen**

FRAU DR. DIANE HEIN

11:15 Uhr

### **Luftpolitik aus europäischer Sicht**

HERR THOMAS HENRICHS / FRAU FRAUKE HOSS

11:45 Uhr

### **Kaffeepause**

12:00 Uhr

### **Saubere Luft auch in den Städten! — Was tut der Bund?**

FRAU GERTRUD SAHLER

12:30 Uhr

### **Mittagspause**

## Nachmittag

Moderation: HERR AXEL WELGE

13:30 Uhr

### **NO<sub>2</sub>-Belastung in den Regionen/Städten Deutschlands — Ursachen und Minderungsoptionen**

FRAU MARION WICHMANN-FIEBIG

14:00 Uhr

### **Technische Möglichkeiten zur NO<sub>2</sub>-Minderung**

HERR AXEL MIDDENDORF

14:30 Uhr

### **Möglichkeiten zur NO<sub>2</sub>-Minderung aus der Sicht der Städte**

- **Das Beispiel Essen**
- **Die Sicht des Deutschen Städtetages**

SIMONE RASKOB

15:00 Uhr

### **Abschlussdiskussion und Resümee**

AXEL WELGE

ca. 15:30 Uhr

### **Ende der Veranstaltung**

## Ansprechpartner

Inhalt: Dr. Edgar Tschech, 02065-770-124, tschech@bew.de  
Organisation: Karina Grusen, 02065-770-115, grusen@bew.de  
Adressmanagement: Peter Spiel, 02065-770-114, spiel@bew.de

## Abschluss

BEW-Teilnahmebescheinigung

## Zielgruppe

- Betreiber von Industrieanlagen, Immissionsschutzbeauftragte
- Umwelt-, Planungs- und Straßenverkehrsämter
- Staatliche Umweltbehörden (u.a. Bezirksregierungen, Regierungspräsidien)
- Mitarbeiter/-innen der zuständigen Bundes- und Länderressorts
- Bundes-, Landes- und Kommunalpolitiker
- Umwelt- und Verkehrsverbände
- Verkehrsträger, Verkehrsunternehmen
- Städte- und Verkehrsplaner

## Anmeldebedingungen

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person, es sind Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke beinhaltet. Es gelten die AGB für das offene Veranstaltungsprogramm der BEW GmbH, die Sie auf unserer Homepage unter <http://www.bew.de/ueber-uns/agb.html> einsehen können.

## Datenschutzhinweis

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmende mit der Speicherung personenbezogener Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie künftiger Informationen durch das BEW einverstanden. Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren von der BEW für eigene Direktmarketingzwecke unter eventueller Einbeziehung von Dienstleistern, verwendet. Dieser Verwendung kann jederzeit widersprochen werden.

## Anschrift

BEW  
Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH  
Bildungsstätte Duisburg  
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70  
47228 Duisburg  
Telefon: 02065-770-0  
Telefax: 02065-770-117 ◀ **Anmeldung**

## Auf welchem Wege wünschen Sie weitere Fortbildungsangebote?

- per E-Mail -  per Post  
 keine Informationen erwünscht

Den vorgenannten Angaben können Sie jederzeit z.B. per E-Mail an [kundenbetreuung@bew.de](mailto:kundenbetreuung@bew.de) oder telefonisch über 0201-8406-6 widersprechen.

## Anmeldung zur Veranstaltung

Aktuelle Fragen der Luftreinhaltung in den Städten

### Terminwahl

30.08.2016 im BEW Duisburg

### Kursnummer

U170D1608

### Teilnahmepreis (inkl. Unterlagen, Mittagessen und Getränke)

- Regulär 325,00 €  
 Verbandsmitglieder\* 295,00 €  
 Behörden, Kommunen 195,00 €

\* AAV, ANS, BVB, BDE, DVGW, DWA, EdDE, ITAD, ITVA, VDRK, VKS, VKU, WFZruhr

### Übernachtung und Gastronomie direkt vor Ort

Unser Tagungshotel bietet Ihnen 60 komfortabel eingerichtete Einzelzimmer mit DU/WC sowie TV. Eine eigene Gastronomie sorgt zusätzlich für Ihr leibliches Wohl.

- Anreise am Vortag,  nach 19:00 Uhr  
 \_\_\_\_x Übernachtung(en) im Einzelzimmer je 71,00 €  
 \_\_\_\_x Abendessen je 10,00 €

### Teilnehmeranschrift privat oder geschäftlich

Anrede Titel	
Vorname	
Nachname	
Geb.-Dat./-Ort <sup>1</sup>	
Funktion in Firma	
Firma	
Firma 2. Zeile	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
Telefax	
Mobil	
E-Mail Teilnehmer <sup>2</sup>	
E-Mail in Kopie an <sup>3</sup>	
↳ Vor-/Zuname	
Branche	
Verband	
Mitgliedsnummer	

<sup>1</sup> Für die Erstellung von Bescheinigungen

<sup>2</sup> Für die schnellere Abwicklung (Korrespondenz) und erwünschten Newsletter

<sup>3</sup> Bspw. Kopie an Vorgesetzten oder Personalabteilung

### Abweichende Rechnungsanschrift

Firma	
Firma 2. Zeile	
Rechnung z. Hd.	
Straße	
PLZ Ort	

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift